

Kremsthal-Blatt

Amis- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mt. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Dr. 187.

Donnerstag den 3. Dezember 1896.

57. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. die Maul- und Klauenseuche.

In Leutenbach ist in dem Gehöft des Christian Blessing die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb Gehöftsperrung verfügt worden. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen, sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh, sondern auch Bestrafung nach sich zieht.

Waiblingen, den 30. Nov. 1896.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des R. Oberamts Schorndorf ist von demselben das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Hausierhandel innerhalb des Oberamtsbezirks Schorndorf bis auf weiteres verboten worden.

Waiblingen, den 2. Dez. 1896.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Kgl. Anwaltschaft Waiblingen.

Diebstahls-Anzeige.

Am 21. Novbr. l. Js., abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist zu Enderbach von einer Bank vor dem Laden des Kaufmanns Maier weg ein an Christian Schwegler daselbst adressiertes Postpaket, enthaltend 2 1/2 Pfd. graues Strickgarn, 1/2 Pfd. weißes Strickgarn und eine graue gestrickte Unterhose im Gesamtwert von 12 Mt. gestohlen worden. Um zweckdienliche Mitteilungen über Dieb und Gestohlenes wird ersucht.

Schorndorf, 30. Nov. 1896.

Faber, A.A.

R. Amtsgericht Waiblingen.

Aufforderung.

zur sofortigen Aufenthaltsanzeige bei Gefahr Steckbrieflicher Verfolgung ergeht an den 24 Jahre alten Weingärtner Gottlieb Friedrich Idler von Strümpfelbach.

Dies wolle dem zc. Idler bei Betreten eröffnet und Bescheinigung hieher eingesandt werden.

Den 1. Dezember 1896.

Gerot, H.H.

Waiblingen

Bekanntmachung.

Für die bedürftigen Hagel- und Wasserbeschädigten des Landes sind bei dem Unterzeichneten folgende Gaben eingegangen: vom R. Pfarramt Strümpfelbach 38 Mt. Opfer (das Opfer betrug 76 Mt., wovon 38 Mt. für Kleinheppach bestimmt und dorthin übergeben wurden), vom R. Stadtpfarramt Waiblingen 199 Mt. 29 Pfg., vom R. Stadtpfarramt Winnenden 260 Mt., vom R. Pfarramt Neustadt 27 Mt. 56 Pfg., vom R. Pfarramt Hegnach 30 Mt. 55 Pfg. (Opfer 28 Mt. 55 Pfg., Gabe von Ernst Kommel 2 Mt.), vom R. Pfarramt Hochdorf 20 Mt. (Opfer 12 Mt. 30 Pfg., sonstige Gaben von Gemeindegliedern 7 Mt. 70 Pfg.), vom R. Pfarramt Schwaikheim 54 Mt., vom R. Pfarramt Beinstein 59 Mt. 92 Pfg. (Opfer 8 Mt. 22 Pfg., sonstige Gaben von Gemeindegliedern 51 Mt. 70 Pfg.), vom R. Pfarramt Oppelsbohm 58 Mt. 50 Pfg., vom R. Pfarramt Neckarrens 28 Mt. 25 Pfg., durch R. Pfarramt Grobheppach eine Gabe von 20 Mt., von der Gemeindefasse Bürg 25 Mt. Ferner sind eingegangen in Waiblingen von: Dr. Fiegler 5 Mt., Schlossermstr. W. Braun 2 Mt., G. B. 1 Mt., Frau Wwe. Bahler 1 Mt., Präz. Wolk 3 Mt., Frau Wwe. Reim 1 Mt., Stadtpfarrer Finckh 3 Mt., Fabrik. Kraus 3 Mt., Oberm. Leutert 5 Mt., Schreinerstr. Schnauser 2 Mt., Stadtacc. a. D. Camer 2 Mt., H. Gr. 4 Mt. und von Ungenannt 10 Mt. Zusammen 863 Mt. 07 Pfg.

Zur Annahme weiterer Gaben ist der Unterzeichnete gerne bereit.

Den 1. Dezember 1896.

Oberamtspfleger Gehl.

Privat-Anzeigen.

Gewerbeverein Waiblingen.

Nächsten Samstag den 5. Dezbr., abends 8 Uhr im „Postsaal“ wird Herr Kaufmann Wilh. Steller aus Oberach einen Vortrag halten über das Thema:

„2 Jahre in Birma“,

zu welchem hiemit unsere Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand: Räderli.

Kirchengefangverein Waiblingen.

Nächsten Freitag, den 4. ds. keine Singstunde.

Der Vorstand.

Musikalische Abendunterhaltung des Männergesang-Vereins Waiblingen

unter Mitwirkung auswärtiger Kräfte

nächsten Montag den 7. Dezbr., abends präzis 7 1/2 Uhr im „Adlersaale“, wozu unsere Vereinsmitglieder hiemit freundlichst eingeladen werden.

Näheres folgt im Samstagblatt.

Der Vorstand: Räderli.

Bezirkskrankenkasse Waiblingen.

Die ordentliche General-Versammlung zur Ergänzung des Kassenvorstands findet am

Samstag den 5. Dezember,

abends 8 Uhr

bei G. Hölder zur „Traube“ hier statt, wozu hiemit eingeladen wird.

Den 23. November 1896.

Vorsitzender:
G. Schmann.

Waiblingen.

Sterbefasserverein.

Die Mitglieder werden auf

Donnerstag Mittag 3 Uhr

zur Beerdigung der verstorbenen Frau Schuhmacher Wärtlele eingeladen. Sammlung im Lokal.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Ausschuß

Waiblingen.

Habe eine größere Partie vorjährige

Kinder-Capuzen

welche in allen Farben und Größen zu

50 Pfg.

abgegeben.

Adolf Bofinger.



Alle Neuheiten für die Herbst—Winter—Saison

sind in größter Auswahl vom billigen bis feinen Genre vorhanden.

Stofflager und eigene Werkstätte
zur Anfertigung von Mänteln und Kleidern nach Maß.

Spezialität:

Rein Wollene Cheviot-, Crepe-, Loden-, Beige-, Costüme,
in allen Farben für Mk. 15.—, Mk. 20.—, Mk. 25.— stets vorrätig
oder nach Maß ohne Preiserhöhung in 24 Stunden.

Abteilung Confection.

Stuttgart.

E. Breuninger z. Großfürsten
Münzstraße No. 1.

D i n g e n .

Zur Berichtigung.

Auf die Annonce des Hrn. Kaufm. Mehl im Remsthalboten Nr. 181 setze die hiesige und auswärtige Einwohnerschaft in Kenntniß, daß derselbe seit 2 1/2 Jahren nur wenig Schuhwaren von mir bezogen und kann der Vorrat meiner Fabrikate kein großer mehr sein.

Habe nun den Alleinverkauf an dortigem Orte meinem Schwager Hrn. Gust. Pfander übertragen und werde stets bemüht sein, denselben mit guter, reeller Ware billigst zu bedienen und empfehle ihn bestens

Jak. Dobelmann,
mech. Schuhfabrik.

Bezugnehmend auf die Erklärung des Hrn. Spezereihändler Mehl, welcher mit seinen unvorsichtigen Ausdrücken, so frivol zu Werke geht, so scheint es mir, daß derselbe nicht weiß, was grobe Lüge öffentlich gesagt, bedeutet.

Gust. Pfander.

Rechnungen

ganze Bogen, halbe Bogen und Quartformat ohne Firma hält vorrätig

die C. F. Buch'sche Buchdruckerei.



Garantiert Rein Wollene Strickgarne per gewogenes Pfund von Mk. 1.75 an.

Herions Wolle, welche im Waschen nicht filzt Mk. 3.90 per Pfund.
Muster gerne zu Diensten.

H. Herion, 18 Königsstraße 18.
Stuttgart.

Waiblingen.
Zur Besprechung der 50jährigen
Geburtstagsfeier werden sämt-
liche im

Jahr 1846 geborene

blebige wie auswärts wohnende auf
Sonntag den 6. Dez.,
nachmittags 3 Uhr
zu **Bürtle** alte Bahnhofstraße
freundlichst eingeladen.

Mehrere 46er.

Waiblingen.

Junges

Wasthammelfleisch

ist fortwährend zu haben
das Pfund zu 45 Pfg., bei größerer
Abnahme billiger bei

Unger, Metzger.

Waiblingen.

Junges fettes

Hammelfleisch

das Pfund zu 45 Pfg., bei größerer
Abnahme billiger bei

Gottlob Hölder
3 Traube.

Waiblingen.

Eine schwarze

Henne mit Haube

hat sich verlaufen, bitte abzugeben
Hadergasse Nr. 149.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete verkauft am
Freitag den 4. Dezbr.,
mittags 1 Uhr

eine junge

Kuh,

gut in der Milch und im Zug, unter
2 die Wahl, zugleich einen

Zweispänner-Wagen

nach gut erhalten.

Gottlob Schmid, Fuggerstr.

Waiblingen.

Verloren

von Deffingen nach Waiblingen der
Kragen eines Knabenmännel-
chens. Abzugeben bei der Redaktion.

Schuld- & Bürgscheine
empfiehlt
C. F. Sud.

Waiblingen.
Karl Oppenländer, Photograph

Gartenstr. Nr. 598

empfiehlt sein

gut eingerichtetes Atelier

zu
Moment-Aufnahmen von Kindern, Portrait-Gruppen-
Aufnahmen von Familien und Vereinen, sowie Ver-
größerungen nach älteren Bildern

bei guter und pünktlicher Ausführung.

Hauptsächlich auch für Weihnachtsgeschenke passend.
Aufnahmen können jeden Tag bei jeder Bitterung
gemacht werden.

Zugleich empfehle mich im Einrahmen von Bildern
jeder Größe.

Billige Preise.

Hochachtungsvoll

Karl Oppenländer.

Waiblingen.

Pastetenbecker-Kuppinger

Christian Villinger's Nachfolger.

Erlaube mir, der Einwohnerschaft von Waiblingen und Um-
gebung ergebenst die Mitteilung zu machen, daß meine

Weihnachts-Ausstellung

in allen erdenklichen Neuheiten von

Kinderspielwaren

eröffnet ist und lade zu deren Besuch freundlich ein.

Empfehle ferner zu Weihnachtsgeschenken:

**Photographie-, Schreib- und Poesiealbum,
Portemonnaies, Porzellan, Glas- und
Korbwaren.**

Cigarren in schönster Packung

zu den billigsten Preisen.

Der Obige.

Waiblingen.

Große Auswahl in

Silbstiefel mit Holzsohlen

billigst.

Johannes Kuppinger.

Waiblingen.

Eine Partie größere und kleinere

Kleiderstoffreste

verkaufe ich vor Weihnachten zu sehr herabgesetztem Preis.

Friedrich Pfander.

Sicheren Erfolg

bringen die bewährten und hoch-
geschätzten.

Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen

sicherstes gegen Appetitlosigkeit,
Magenschmerz und schlechtem,
verdorbenen Magen ächt in
Paketen à 25 Pfg bei
J. Hübler, Conditorei in Waiblingen,
Reinhardt-Vollmer in Waiblingen,
Gustav Seizer in Waiblingen.

Eheringe

Gestempelt. Grösste Auswahl
billigste Preise. Garantie.

Carl Kurtz

Goldarbeiter

jetzt Eberhardstrasse 65
gegenüber dem Petersburger-Hof.

ST. CARL

Waiblingen.

Ein unbescholtener

Gaigler

wird gesucht

Zu erfragen **Gasthaus z. Arone.**

Waiblingen.

**Salzriegel-
Bückerinnen**

finden fortwährend die lohnendste
und gesündeste Beschäftigung in der
Salzriegelfabrik neben der **Post.**

Waiblingen.

Ein Päufer Schwein

ist zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Einige Wagen

Dung

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Wohnungs-Miet-Verträge
empfiehlt

C. F. Sud.

Württemberg.

Waiblingen, 2. Dez. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich am
Montag, den 30. Nov. abends 1/27 Uhr hier zugetragen. Die Frau
des Schuhmacher W. Würthele von hier (welcher vom Hause abwesend
war) hatte in der Küche eine Arbeit zu verrichten, wobei sie eine
brennende Petroleumlampe in der Hand hielt. Die Frau, welche an
Schwindelanfällen gelitten, bekam dabei einen derartigen Anfall, wobei
sie zu Boden sank, das Licht welches ihrer Hand entfiel, explodierte
und setzte ihre Kleider in Brand. Dieselbe flüchtete sich brennend auf
die Straße. Ein Nachbar, welcher zufällig sich auf seinem Hofe befand,
hörte das Geschrei, eilte ihr nach und riß ihr die lichterloh brennenden
Kleider vom Leibe, wobei sich derselbe nicht unbedeutend an den Händen
und im Gesicht verbrannte; die Frau Würthele ist abends 10 Uhr an
ihren Verletzungen gestorben.

Rotweil, 29. Nov. (Salzfunde.) Nachdem in dem nahen
Göllsdorf der Salzbohrversuch auf der ersten Stelle von Erfolg be-
gleitet war, ist man, wie der Sch. B. hört, nun auch auf der zweiten
Stelle — 25 Meter von der ersten entfernt — auf Salz gekommen.
Auch ein dritter Versuch wird demnächst in Angriff genommen und wird
sicher nicht ohne Erfolg sein, so daß die Annahme, das ganze schöne
Wiesenthal gründe auf einem Salzfelde, seine Berechtigung hatte.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Nov. Der Reichstag setzt die Beratung der Novelle
zur Strafprozeßordnung fort; das Haus ist schwach besetzt. Benzmann
(freis. Volksp.): In 2. Lesung habe die Kommission beschlossen, die Ab-
schaffung des Zeugniszwangs gegen Redakteure, Verleger und Drucker
zu beantragen und folgenden § 55a vorzuschlagen: „Begründet der In-
halt einer periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren

Handlung, für welche der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet,
so sind Verleger, Redakteur und Drucker, sowie das zur Herstellung der
Druckschrift verwendete Setzerpersonal berechtigt, das Zeugnis über die
Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern.“ Diesen § 55a
habe die Kommission in 3. Lesung wieder gestrichen auf die Erklärung
der Regierung hin, daß der § für sie unannehmbar sei. Stadthagen
(Soz.) empfiehlt die von Bech beantragte Wiederherstellung des Kom-
missionsbeschlusses, und ein Amendement Frohme, wonach die Zeugnis-
verweigerung auch Platz greifen soll, wenn es sich um Ermittlung eines
Verfassers handelt, ohne daß der Artikel gegen das Gesetz verstößt.
Der Antrag Bech gewähre noch nicht die Sicherheit, den Redakteur im
Disziplinarverfahren gegen „Unbekannt“ gegen Zeugniszwang zu schützen.
Es sei ehrlos und unanständig für einen Redakteur, in diesem Falle
Zeugnis abzulegen und meist sei es auch nutzlos, ihn dazu zwingen zu
wollen. Bech (Freisinnige Volksp.) empfiehlt seinen Antrag. Ein
Redakteur sei ebenso eine Vertrauensperson, wie ein Geistlicher. Seine
Stellung sei so schwierig und verantwortungsvoll, daß man sie nicht
untergraben dürfe. Die öffentliche Meinung verwerfe den Zeugniszwang.
Staatssekretär Nieberding: Die Frage habe ein gewisses populäres
Interesse. Es gäbe Fälle, wo das Zwangsverfahren unerbildlichmäßig
streng sei im Verhältnis zu dem voraussichtlichen Resultat. Er hoffe,
daß der Reichstag die Anträge ablehne, welche weit hinausgehen über
das, was die Gerechtigkeit erfordert. Der Antrag Frohme bedeute, daß
der, dem eine strafbare Handlung, ein schweres Verbrechen zur Last falle,
seiner Strafe entzogen werde, weil der Redakteur und die Angestellten
des Blattes, in dem die Frucht des Verbrechens verbreitet wird, ihr
Zeugnis verweigern können. Sollte der Dieb eines wichtigen Manuskripts,
der durch dessen Diebstahl vielleicht Landesverrat verübte, vielleicht
straflos sein, weil das Manuskript nachher irgendwo gedruckt wird? Für

die Regierung sei ein solcher Antrag unannehmbar. Der Trenbruch eines Beamten sei gewöhnlich nicht verpöhlbar, wenn der betr. Redakteur ein Zeugnis verweigerte. Dies würde eine Desorganisation des Dienstes zur Folge haben. Bech habe selbst anerkannt, daß hier für die Presse ein Ausnahmerecht gefordert werde. Zwingende Gründe liegen aber dafür nicht vor. Die Drucker und Setzer könne man doch unmöglich vergleichen mit den Geistlichen, Aerzten und Rechtsanwälten, also staatl. organisierten Berufs. Die Rechtskonsulten, Auskunftsbureau und Privatkrankenanstalten seien vom Gesetz rücksichtslos zum Zeugniszwang verpflichtet, auch wenn sie sich selber damit schaden. Es handle sich doch nicht um den verantwortlichen Redakteur, sondern um die Nebenredakteure, Drucker, Verleger und andere Bedienstete. Die Annahme des Antrags Bech-Frohme sei unmöglich. Schaffen Sie zu den vielen Schwierigkeiten, die die bisherigen Beschlüsse schon bieten, durch die Annahme des Antrags Bech-Frohme nicht neue. Eine werksliche Prekshätigkeit würde dadurch nur vermehrt werden. (Beifall.) Dr. Bieschel (natl.): Bei voller Anerkennung des Standpunkts des Antrags Frohme müsse bei dem Konflikt berechtigter Interessen, der hier vorliegt, der Standpunkt der Regierung gebilligt werden. Dem Mißbrauch der Presse müsse entgegen gearbeitet werden. Die Gerechtigkeit erfordere, daß kein Verbrecher ohne Strafe bleibe. Buchta (Konf.): Unter Umständen sei es das wahrhaft anständig, wenn der Verfasser den Mut habe, sich selbst zu nennen und nicht sich hinter den Redakteur zu verschänzen. Schließlich wurde der freiständige Antrag Bech auf Befeitigung des Zeugniszwanges gegen Verleger, Nebenredakteure und Drucker periodischer Druckschriften, deren Inhalt der Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet, gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und eines Teils der Nationalliberalen angenommen, der weitergehende soz.-dem. Antrag Frohme dagegen abgelehnt, während Staatssekretär Meberding beide Anträge als unannehmbar bezeichnet hatte.

Berlin, 21. Nov. Der Reichstag setzte die Beratung der Justiznovelle fort. Bei § 56a, der bestimmt, wann die Vereidigung der Zeugen unterbleiben darf, hatte die Kommission beantragt, die Schwurgerichte auszunehmen und bei bloßen Uebertretungen die Vereidigung zu unterlassen, wenn die Zeugenansage glaubwürdig ist und die Vereidigung nicht beantragt wird. Außerdem liegen Abänderungsanträge von Freiherr v. Gültlingen (Reichsp.), Mundel (Freis.) und Rembold (Zentr.) vor. Geh. Rat Lucas spricht für die Kommissionsfassung. Man dürfe die Würde des Gerichts nicht in die Hand des Angeklagten legen. Die Anträge Mundel und Gültlingen seien daher abzulehnen. Der Antrag Rembold verfolge zwar eine berechtigte Tendenz, gehe aber zu weit. Abg. Hausmann ist auch anwesend. Er sagt: Wünschenwert, aber sehr schwierig sei die generelle Regelung der Frage. Durch den Antrag Gültlingen werde der Prozeß zum Kampfe um die Vereidigung werden. Abg. v. Gültlingen (Npt.): Es werde kein Kampf um die Vereidigung der Entlastungszeugen entbrennen, sondern sich alles sehr ruhig abwickeln. Geheimrat Lucas erklärt, daß im Schoße der verbündeten Regierungen Erwägungen schweben bezüglich der Bestrafung unbefidigter falscher Aussagen. — Nach längerer Debatte wird unter Ablehnung der Anträge Gültlingen, Mundel und Rembold die Kommissionsfassung angenommen. — Zu § 57 beantragt Abg. von Gültlingen, die Wohlthat des Rechts der Zeugnisverweigerung wegen einer hieraus für den Zeugen oder einen andern sich ergebenden Selbstbezügung auf die Verweigerung der Auskunft auszudehnen. Geheimrat Fischendorf erklärt, der Vorschlag würde auf einen erheblichen Widerstand der Regierungen nicht stoßen. Der Antrag wird abgelehnt. — § 60 der Vorlage führt den Nachweis ein und gestattet die gleichzeitige Vereidigung mehrerer. Abg. Benzmann (r. Ppt.) berichtet, daß die Kommission diesen Punkt einstimmig angenommen habe. Gültlingen hatte beantragt, daß jeder Zeuge allein nach Abschluß seiner Vernehmung zu besidigen sei und zieht diesen Antrag zurück. Berpo (Zentr.) beantragt, den Boreid ausnahmsweise dann erfolgen zu lassen, wenn zu befürchten sei, daß der Zeuge ohne vorherige Vereidigung nicht wahrheitsgemäß oder zurückhaltend auslagen werde. Geheimrat Lucas spricht gegen den Antrag. — Die Fassung der Kommission wird angenommen. — § 65 der Vorlage will die Vereidigung im Allgemeinen auf die Verhandlung verlegen. — Ein Antrag Mundel geht auf Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes, wonach die Vereidigung grundsätzlich in die Hauptverhandlung verlegt wird. Der Antrag Mundel wird angenommen. — Zu § 68 beantragt Abg. Schmidt-Warburg (Str.) einen Zusatz, wonach die Vernehmung eines Geistlichen sich nicht auf das erdreht, was ihm unter Verpflichtung des Beichtgeheimnisses anvertraut ist. Die Bestimmung gehe nicht nur die katholische Kirche an. Die katholische Kirche allerdings bedrohe den Bruch des Beichtgeheimnisses mit den schwersten Kirchenstrafen. Der Geistliche schade dem Angeklagten durch die bloße Zeugnisverweigerung. Geheimrat Lenthe: Dieser Antrag paßt nicht zu § 68. Die Heilhaltung des Beichtgeheimnisses erkennen die verbündeten Regierungen als eine Sache von größter Wichtigkeit an, aber die Strafprozeßordnung leihte für die Heiligkeit genügend Gewähr durch § 52 und den neu angenommenen Zusatz zu § 55. Abg. Stadthagen (Soz.) würde für einen solchen Antrag stimmen, wenn er auf alle Stände ausgeheht würde, die sich in gleicher Lage befinden, also Aerzte und Rechtsanwälte. Geheimrat v. Lenthe bezeichnet es als ausgeschlossen, daß aus der Zeugnisverweigerung von Geistlichen eine Schuld für den Angeklagten hergestellt würde. Hausmann hat sich von einem Bedürfnis für den Antrag nicht überzeugen können. Der Antrag Schmidt wird angenommen.

— Vom Rhein. Wie verschiedene seiner Vorgänger, so hat

auch der 96er Neue seinen Namen erhalten. Infolge der vielen Feuchtigkeit, unter der er gezeitigt wurde, erhielt er nach dem Rhein.

Kur. den Namen „Moses“, d. h. der aus dem Wasser Bezogene. Frankfurt a. M., 25. Novbr. Auf der Strafkammer kam es heute zu einem aufregenden Vorfall. Der Zuhälter Karl Rich. Reisingen wurde wegen Kuppelei zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Vor der Urteilsverkündung geriet der Angeklagte über die Aussage der Dirne, deren Zuhälter er war, in derartige Wut, daß er gegen den Staatsanwalt ein schweres hölzernes Tintensafschleuderte, zum Glück ohne zu treffen. Dann zerbrach er die Schranke der Anklagebank, um den Staatsanwalt anzugreifen. Endlich suchte er die Zeugin zu mißhandeln, woran er nur durch die vereinigten Kräfte von vier Schutzleuten und eines Gefängnisbeamten gehindert werden konnte. Das Urteil hörte er gefesselt, schäumend vor Wut an. Er versuchte dabei mehrfach unter Drohungen gegen die Richter und den Staatsanwalt, die Kette zu sprengen. Der Gerichtssaal bot einen wüsten Anblick dar, durch die verspritzte Tinte, die zerstreuten Akten u. s. w.

Gangweiler, 28. Novbr. Ein hiesiger Einwohner gab bei der Anzeige eines am 4. Mai geborenen Kindes auf dem Standesamt an, es sei am 30. April geboren. Der Bauer rechnete aus, daß auf diese Weise das Kind ein Jahr eher zur Konfirmation zugelassen würde. In seiner Einfalt brüstete er sich damit, dem Bürgermeister einen anhängig zu haben. Wegen dieser Angabe wurde der Mann heute wegen Urkundenfälschung belangt.

— Daß man Lotterielose nicht verschleusen soll, ehe man die Ziehungslisten genau eingesehen hat, das zeigt der folgende, von einem Korrespondenten des „V. Z.“ mitgeteilte Fall: Ein Brauereiangestellter in Berlin, der die Nummern seiner beiden Gewerbeausstattungslose in der Gewinnliste nicht finden konnte, schenkte dieselben zwei Kindern, deren Vater zufällig nochmals in der Liste nachsah und zu seiner Freude entdeckte, daß auf das Los ein Gewinn im Werte von dreihundert Mark gefallen ist. Das Besz des Brauereiangestellten ist um so größer, als er in der ungiltigen ersten Ziehung der erwähnten Lotterie „glücklicher Gewinner“ eines Fahrradgesewesen ist.

Gera, 25. Nov. (Schulmeisterlein — eine Beschimpfung.) Der Redakteur der sozialdemokratischen „Reußischen Tribune“ hatte einen Lehzer „Schulmeisterlein“ genannt und wurde deswegen zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 28. Nov. Durchschnittspreise des hiesigen Schlacht- und Viehhofes per Pfund Schlachtgewicht: Farien und Stiere 43—46 Pf., Rinder 56—58 Pf., Schweine 58—60 Pf., Kälber 54—64 Pf.

Schorndorf, 25. Nov. Der gestrige Viehmarkt war ziemlich stark befahren, hauptsächlich mit Kühen und Jungvieh. Der Handel Anfangs flau, wurde nach und nach lebhaft. Ochsen gatten 700—900 Mk., Zugtiere 600—700 Mk. das Paar. Für Kühe und Kalben wurden 150—400 Mk., für Jungvieh 80—130 Mk. pr. Stück bezahlt. Der Schweinemarkt war auch stark befahren. Milchschweine kosteten 18—24 Mk., Fäuser 45—60 Mk. das Paar. Der Krämermarkt war bei günstiger Witterung sehr belebt. Eine Menge von Menschen wogte hin und her und an Käusern fehlte es nicht. — Die Zufuhr zu dem am letzten Donnerstag hier gehaltenen Holzmarkt war eine bedeutende, besonders viele Schnittwaren vom Weßheimer Wald wurden dem Markt zugeführt. Der Verkauf war ein rascher bei guten Preisen.

Einen ausgeleckten Trog beim Schwein erreicht man dadurch, daß man dem Futter etwas **Geo Döhers Mast- und Trehpulver** beimengt. Die Schweine fallen dann sofort über ihr Fressen her und fressen den Trog bis auf die letzte Spur sauber aus. In Folge dessen nehmen die Thiere rasch zu, sind früher und teurer zu verkaufen und spart der Züchter dadurch Zeit und Geld.

Zurückgesetzte Stoffe für Weihnachtsgeschenke.

7	Meter Noppen-Bocker	zum Kleid für M.	1.50 Pfg.,
7	Washstoff (garant. washecht)	„	1.54 „
7	Levantine	„	2.80 „
6	Damentuch, solider Qualität	„	3.30 „
6	Veloutine	„	3.90 „

Gelegenheitskäufe in Woll- und Washstoffen

zu reduzierten Preisen versenden in einzelnen Metern, Roben, sowie ganzen Stücken franco ins Haus. Muster auf Verlangen umgehend

OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.

Abteilung für Herrenkleiderstoffe:

Buxkin zum ganzen Anzug für M. 4.05 Pfg., Cheviots zum ganzen Anzug für M. 5.85 Pfg.

Die Deutsche Cognac-Compagnie
Löwenwarter & Cie.
(Commanat-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein

Die Deutsche Cognac-Compagnie
Löwenwarter & Cie.
zu Köln a. Rhein
Bekanntmachung:
Infolge der Beschlüsse der Reichsregierung vom 14. April 1908 sind die in Deutschland eingekaufte Cognacs mit dem Zusatz „Produktionsort“ zu versehen. Die Deutsche Cognac-Compagnie hat sich verpflichtet, die auf ihre Rechnung eingekauften Cognacs mit dem Zusatz „Produktionsort“ zu versehen. Die Deutsche Cognac-Compagnie hat sich verpflichtet, die auf ihre Rechnung eingekauften Cognacs mit dem Zusatz „Produktionsort“ zu versehen.

Die Deutsche Cognac-Compagnie
Löwenwarter & Cie.
zu Köln a. Rhein
Bekanntmachung:
Infolge der Beschlüsse der Reichsregierung vom 14. April 1908 sind die in Deutschland eingekaufte Cognacs mit dem Zusatz „Produktionsort“ zu versehen. Die Deutsche Cognac-Compagnie hat sich verpflichtet, die auf ihre Rechnung eingekauften Cognacs mit dem Zusatz „Produktionsort“ zu versehen. Die Deutsche Cognac-Compagnie hat sich verpflichtet, die auf ihre Rechnung eingekauften Cognacs mit dem Zusatz „Produktionsort“ zu versehen.